

Aufgabenstellung
Überprüfung aller Lichtsignalanlagen der Stadt Heidelberg auf
Einhaltung der aktuellen Richtlinien und der „Leitlinien der
kinderfreundlichen Verkehrsplanung“ der Stadt Heidelberg

1. Einleitung / Ausgangssituation

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt alle Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet, bezüglich der durchgängigen Fußgängerquerung bzw. Signalisierung an mehrspurigen Straßen, zu überprüfen, ob diese den zurzeit gültigen Richtlinien und Normen sowie den Leitlinien der Stadt Heidelberg zur kinderfreundlichen Verkehrsplanung entsprechen.

2. Aufgabenstellung / Zielstellung

Unter Beachtung der „Leitlinien kinderfreundliche Verkehrsplanung“ sollen im gesamten Stadtgebiet alle signalisierten Fußgängerüberwege über mehrstreifige Straßen daraufhin untersucht werden, ob eine durchgängige Fußgängerquerung bei der gegenwärtigen Signalprogrammversorgung vorhanden bzw. unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen (ÖPNV-Beschleunigung, Umlaufzeit, Koordinierung, Leistungsfähigkeit usw.) signaltechnisch möglich ist. Sollte dies jedoch nicht der Fall sein, ist zu untersuchen, welche Auswirkungen es jeweils auf die anderen Verkehrsströme hat, eine Querung über den gesamten Straßenquerschnitt in einer Grünphase zu ermöglichen.

Das Warten auf einer Insel bzw. Fahrbahnteiler in der Fahrbahnmitte soll möglichst vermieden werden. Dies gilt besonders für die von Fußgängern und hier vor allem von Kindern stärker frequentierten Kreuzungen. Nur wenn eine durchgängige Querung in Abwägung aller vorhandenen Verkehrsströmen und der unterschiedlichen Interessen nicht oder nur sehr schwer zu vertreten ist, soll in zweiter Priorität untersucht werden, ob eine Verbreiterung der jeweiligen Mittelinsel möglich ist, um somit einen möglichst großen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit bei einem möglichen Aufenthalt auf der Insel zu gewährleisten.

3. Leistungen des Auftragnehmers

3.1. Grundlagen

In Anlehnung an die HOAI sind Leistungen der Phase 1 und 2 zu erbringen.

Das Amt für Verkehrsmanagement unterhält zurzeit 162 Lichtsignalanlagen.

Vor Angebotsabgabe wird dringend empfohlen, sich einen Überblick über die Anzahl und Größe der betroffenen Lichtsignalanlagen (durch Akteneinsicht oder Ortsbesichtigungen) zu verschaffen. Die Lagepläne der Lichtsignalanlagen (zur Angebotserarbeitung), die Bestandsunterlagen (nach Auftragserteilung) und evtl. Verkehrszählungen (soweit vorhanden) werden vom Auftraggeber an dessen Dienstsitz zur Verfügung gestellt.

Auf Wunsch werden auch, bei Auftragserteilung, die Kontaktdaten der zuständigen Signalbaufirmen zur evtl. erforderlichen Unterstützung bei der Auswertung und Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Alle erstellten Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung in Papier sowie elektronisch zu liefern. Einzuplanen sind mindestens 3 Termine zur Vorstellung der Untersuchungsergebnisse in gemeinderätlichen Gremien.

3.2. Leistungen Grundlagenermittlung (LPH 1 – HOAI)

Im Rahmen der Grundlagenermittlung sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

- Prüfung, an wie vielen Lichtsignalanlagen werden Fußgängerüberwege über mehrstreifige Straßen mit Inseln bzw. Fahrbahnteilern signalisiert geführt.
- Auflistung der erforderlichen Anforderungsmerkmale bezüglich der Fußgängerfreigabezeiten sowie der einzuhaltenden Mindestbreiten bei einem zu erwartenden Halt bzw. Warten auf einem Fahrbahnteiler oder der Inseln.
- Überprüfung, ob an den ermittelten Lichtsignalanlagen (anhand der aktuellen signaltechnischen Unterlagen, Messungen bzw. Begehungen vor Ort sowie Onlinemitschrieb bzw. Simulation mit Hilfe der Signalbaufirmen vor Ort oder am Testplatz)
 1. alle aktuellen Richtlinien und Normen in Bezug auf die Fußgängersignalisierung (Lichtsignalanlagen, die vor dem Inkrafttreten der RiLSA 92 gebaut wurden, sind unter dem Aspekt des Bestandschutzes gesondert zu betrachten) und
 2. die „Leitlinien der kinderfreundlichen Verkehrsplanung“ der Stadt Heidelberg (Querung des gesamten Straßenquerschnittes in einer Grünphase) eingehalten werden.
- Auswertung und Darstellung der ermittelten Untersuchungsergebnisse:
 1. An welchen Lichtsignalanlagen werden alle aktuellen Richtlinien, Normen und Leitlinien eingehalten.
 2. An welchen LSA's ist das zurzeit nicht der Fall, aber unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen signaltechnisch möglich.
 3. An welchen LSA's ist das zurzeit nicht der Fall und auch mit den vorhandenen Rahmenbedingungen signaltechnisch nicht umzusetzen.

Andere, über diese Aufstellung hinaus erforderlichen, Tätigkeiten zur Grundlagenermittlung sind im Angebot besonders zu benennen.

3.3. Leistungen Vorplanung (LPH2 - HOAI)

Die Leistungen in der Vorplanung sollen mindestens folgenden Umfang erfüllen:

- Erarbeitung und Darstellung von Lösungsansätzen bzw. Vorschlägen:
 1. Wie ist die geforderte Fußgängersignalisierung an den ermittelten Lichtsignalanlagen signaltechnisch möglich bzw. umzusetzen.
 2. Wenn dies signaltechnisch nicht möglich ist: Was sind die Gründe dafür und was für alternative Lösungsmöglichkeiten gibt es.
- Erarbeitung und Darstellung einer qualitativen Beschreibung der vorgenannten Änderungen im Bezug die vorhandenen Rahmenbedingungen (Koordinierung, Umlaufzeit, ÖPNV-Beschleunigung, Leistungsfähigkeit usw.).

Anlagen

Übersichtsplan der Lichtsignalanlagen der Stadt Heidelberg

Auflistung der Lichtsignalanlagen mit LSA-Nr. und Straßenbezeichnungen

Leitlinien der Stadt Heidelberg zur kinderfreundlichen Verkehrsplanung